

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Capacryl Haftprimer RAL 9005

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene : bei sachgemäßer Anwendung - keine

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : DAW Schweiz AG

Gewerbestrasse 6 8606 Nänikon

Telefon : +41 43 399 42 22
Telefax : +41 43 399 42 23
Email-Adresse : msds@daw-schweiz.ch

Verantwortliche/ausstellende

Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Toxikologisches Informationszentrum:

Tel.: +41 44 251 51 51 - Notfallnummer 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden.

Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Einstufung	Konzentration
Bezeichnung	EG-Nr.	(67/548/EWG)	(VERORDNUNG	(%)
	Registrierungsnum		(EG) Nr.	
	mer		1272/2008)	
2-(2-	112-34-5	Xi; R36	Eye Irrit.2; H319	>= 1 - < 3
Butoxyethoxy)ethanol	203-961-6			
	01-2119475104-			
	44-XXXX			

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Das Produkt selbst brennt nicht.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauhen Gummisohlen

verwenden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 & 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen

erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut

und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Um die Produktqualität

beizubehalten, fern von Hitze und direkter

Sonneneinstrahlung lagern. Bei Raumtemperatur lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

Unbrauchbar nach Gefrieren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen

Materialien fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu

beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
2-(2- Butoxyethoxy)etha nol	112-34-5	TWA	10 ppm 67,5 mg/m3	2006/15/EC	
		Weitere Information	Indikativ		
		STEL	15 ppm 101,2 mg/m3	2006/15/EC	
		Weitere Information	Indikativ		
		MAK-Wert	10 ppm 67 mg/m3	CH SUVA	
		Weitere Information	Es ist dem Abschnitt 1.9.2 Beurteilung von Stoffgemischen besondere Beachtung zu schenken, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		
		KZGW	15 ppm 101,2 mg/m3	CH SUVA	
		Weitere Information	Stoffgemischen besondere schenken, Eine Schädigun Leibesfrucht braucht bei Ei	n Abschnitt 1.9.2 Beurteilung von schen besondere Beachtung zu	
		TWA	10 ppm 67,5 mg/m3	2006/15/EC	
		Weitere Information	Indikativ		
		STEL	15 ppm 101,2 mg/m3	2006/15/EC	
		Weitere Information	Indikativ		
Kalkstein	1317-65-3	MAK-Wert (alveolengängige	3 mg/m3	CH SUVA	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

1		r Stauh)		l I	
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6	MAK-Wert (alveolengängige	Inerte Stäube, allgemeiner Staubgrenzwert; als inert w Stäube bezeichnet, die nach Kenntnissen weder resorbie noch die Lunge zur vermeh von Bindegewebe anregen Wirkung), und die keine spekrankheitserscheinungen his solche Stäube die Funktion Atmungsorgane durch med Reizung beeinträchtigen körein MAK-Wert von 3 mg/m3 alveolengängigen Staub, gen 481, sowie von 10 mg/minatembaren Staub., Natio Occupational Safety and His Anhang 1.8.2: Inerte Stäub Staubgrenzwert. Als inert wie Stäube bezeichnet, die nach Kenntnissen weder resorbie noch die Lunge zur vermeh von Bindegewebe anregen Wirkung), und die keine spekrankheitserscheinungen his solche Stäube die Funktion Atmungsorgane durch med Reizung beeinträchtigen körein MAK-Wert von 3 mg/m3 alveolengängigen Staub, gen 481, sowie von 10 mg/minatembaren Staub. Der Minertstaub versteht sich imm Voraussetzung, dass diese Beimischungen an besonde gesundheitsschädlichen Suz. B. Asbest, Quarz usw., einerte Stäube gelten z. B.: Alle (Alundum und Korund), Calle (Kreide), Calciumsulfat (Gip Magnesiumcarbonat (Magr Siliciumcarbid (Carborundu Titandioxid, Zellulose, Zinn Konzentration von nicht ine der Atemluft, für welche die eines MAK-Wertes aus Maluantitativen Kenntnissen möglich war, darf auf keines möglich war, darf auf keines ein als diejenige von inerte 2 mg/m3	ch heutigen cert werden, cert werden, cert werden, cert werden, cert werden, cert werden cezifischen cervorrufen. Da cert hanische cennen, gilt hier centen solche cert werden, cert werden, cert blidung cert werden, cert werden	
(Mg3H2(SiO3)4)		(alveolengängige r Staub)	_		
		Weitere Information	Bei evtl. Gehalt an Quarz o die entsprechenden MAK z		
	Information die entsprechenden MAK zu				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

berücksichtigen, Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 240 min
Handschuhdicke : 0,2 mm

Anmerkungen : Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374

tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife

reinigen.

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation

gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis

setzen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn

dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : pigmentiert

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

h

: ca. 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Flammpunkt : 101 °C

Verdampfungsgeschwindigkei

τ

: Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 23 hPa

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Relative Dichte : Nicht anwendbar

Dichte : 1,4700 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur : >

250 °C

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost schützen.

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte

entstehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 7.291 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: 2.764 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar., Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

: Anmerkungen: Für dieses Produkt sind keine Daten

Hinweise verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für

Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw.

Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Flüchtige organische : Richtlinie 2004/42/EG

Verbindungen < 6 %

< 90 g/l

Flüchtige organische : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige

Verbindungen (Schweiz) organische Verbindungen (VOCV)

< 3 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R36 : Reizt die Augen.

Volltext der H-Sätze

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

Weitere Information

Sonstige Angaben : Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine

besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich

0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthalten Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

Capacryl Haftprimer RAL 9005

Version 1.0 Überarbeitet am 01.10.2015 Druckdatum 22.08.2016